BAD SCHUSSENRIED

Pressemitteilung

26.06.2020

Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

In den Pflegeeinrichtungen sollen künftig die Besuchszeiten nicht mehr begrenzt werden.

Die Zahl der Besucher bleibt allerdings beschränkt: Bewohner können pro Tag zwei Besucher empfangen.

Weiterhin gelten grundsätzlich Mindestabstand und Maskenpflicht. Auch die Einschränkungen in der Tages- und Nachtpflege sollen deutlich gelockert werden, ebenso bei Unterstützungsangeboten im Alltag oder ehrenamtlicher Initiativen in der Pflege. Damit soll jeweils ein „geschützter" Regelbetrieb ermöglicht werden.
Es gelten aber weiterhin Einschränkungen aufgrund der Schutz- und Hygienebestimmungen. Für den Bereich der Krankenhäuser gibt es keine Änderungen.

Sie finden die Corona-VO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unter folgendem Link:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200625_SM_CoronaVO_KH-Pflegeeinrichtungen.pdf